

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0044/2025 (BJD)

Kleine Anfrage Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Winterdienst auf Fuss- und Velowegen (29.01.2025)

Gemäss dem kantonalen Strassengesetz 725.11 sind grundsätzlich die Gemeinden für den Winterdienst auf Velo- und Gehwegen zuständig. Namentlich sind die Gemeinden zur Schneeräumung und Glatteisbekämpfung verpflichtet. Der Kanton ist für den Winterdienst der Fahrbahnen von Kantonsstrassen zuständig.

Im Winter 2024/2025 fiel einige Male bereits Schnee, welcher auch liegen blieb. Die Fahrbahnen für den motorisierten Strassenverkehr wurden dabei jeweils zuverlässig geräumt. Velo- und Fusswege blieben teilweise tagelang unbrauchbar. Teilweise wurde Schnee von der Fahrbahn auf die Velostreifen am Rand der Fahrbahn geschoben, vorgesehene Wechsel von Velowegen von der Fahrbahn auf den Gehsteig oder separate Velowege wurden nicht geräumt. Zugänge von Trottoirs zu Zebrastreifen wurden nicht überall barrierefrei begehbar gemacht. Als Folge davon weichen Velofahrende, aber auch Menschen, welche im Rollstuhl oder mit dem Rollator unterwegs sind, auf die Fahrbahn aus oder blieben auf dem Trottoir. Sowohl auf der Fahrbahn als auch auf Trottoirs sind mögliche Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmenden (motorisierter Individualverkehr [MIV], Zufussgehende) absehbar. Für Menschen im Rollstuhl, mit einer Gehbehinderung oder auch Menschen mit einer Sehbehinderung, die mit dem Weissen Stock Orientierung suchen, sind die schneebedeckten Fussgängerzonen unüberwindbare Hindernisse.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie überprüft der Kanton, ob die Gemeinden ihre Pflicht gemäss § 21, 3 Pflicht zur Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf Fuss- und Velowegen einhalten?
2. Mit welchen Konsequenzen haben Gemeinden zu rechnen, welche der Pflicht zur Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf Fuss- und Velowegen (§ 21,1 Strassengesetz) nicht nachkommen?
3. Gibt es auch Geh- und Velowege, auf welchen der Kanton für die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung ausführt? Wenn ja: Wo liegen diese und wieso werden die Arbeiten dort nicht durch die Gemeinden ausgeführt?
4. Wer ist zuständig für die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung von Übergängen für Zufussgehende und Wechsel von Velowegen auf separate Velowege beziehungsweise Trottoirs von und ab der Fahrbahn?
5. Wer ist zuständig für die Räumung von Velowegen, welche sich auf der Fahrbahn von Kantonsstrassen befinden?
6. Wer ist zuständig, dass die Bushaltestellen geräumt und damit der Zugang für Menschen mit Rollstuhl oder Rollator wie auch mit Kinderwagen sichergestellt ist?

Begründung 29.01.2025: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. John Steggerda, 3. Rebekka Matter-Linder, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, David Gerke (9)